

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil III

1962 I

Berlin, den 13. Januar 1962

ISr. 1

Tag	Inhalt	Seite
28.12. 61	Anordnung über die Abführung der für Kraftfahrzeugsteuer 1962 geplanten Mittel durch die volkseigenen Betriebe .....	1
11. 12.61	Anordnung Nr. 156 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	1

Anordnung  
über die Abführung der für  
Kraftfahrzeugsteuer 1962 geplanten Mittel  
durch die volkseigenen Betriebe.

Vom 28. Dezember 1961

§ 1

Die finanziellen Mittel, die den volkseigenen Betrieben durch die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 16. November 1961 über die Kraftfahrzeugsteuer (GBl. II S. 505) im Jahre 1962 verbleiben, sind entsprechend den bisherigen Fälligkeitsterminen bei der Abrechnung des Be-

triebsergebnisses 1962 zu eliminieren. Um diesen Betrag erhöht sich der an den Haushalt planmäßig abzuführende Gewinn bzw. vermindert sich die planmäßige Stützung.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1962 in Kraft. Sie gilt für den Abrechnungszeitraum 1962 und tritt am 31. Dezember 1962 außer Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1961

Der Minister der Finanzen

\*

R u m p f

Anordnung Nr. 156\*

über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 11. Dezember 1961

§ 1

Auf Grund des § 9 Ziff 5 der Verordnung vom 30. September 1954 über die Einführung Staatlicher Standards und Durchführung der Standardisierungsarbeiten in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 821) werden die in der Anlage aufgeführten Standards für verbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1961

Der Leiter des Amtes für Standardisierung

I. V.: F l ü g e l

Stellvertreter des Leiters

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. 156

Art	Nummer	Ausgabe/ Anordnung	Gruppe	Titel des Standards	Verbindlich ab
DK 621.753.1/2	Toleranzen. Passungen				*
TGL	7907 Blatt 14	12.61/156	300	Metrische ISO-Gewinde, Lehrung des Bolzen- gewinde-Außendurchmessers, Lehrung des Mutter- gewinde-Kerndurchmessers, Lage und Größe der Herstelltoleranzen	1. 5. 62
DK 631.753.3:821.882.082	Gewindelehren				
TGL	7907 Blatt 15	12.61/156	300	Metrische ISO-Gewinde, Lehrung des Bolzen- gewinde-Außendurchmessers, Lehrung des Mutter- gewinde-Kerndurchmessers, Lehrenmaße für Grob- gewinde	1. 5. 62

\* Anordnung Nr. 155 (GBl. III 1961 Nr. 34 S. 401)